

Merkblatt

zum Besuch der Berufsfachschule III

Europaschule



Berufliche Schule der
Hansestadt Lübeck

Ausbildung Staatlich geprüfte:r Elektrotechnische:r Assistent:in

Bildungsziel und Dauer

Eingangsvoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss) oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen gymnasialen Bildungsganges, sowie das Interesse an elektrotechnischen Systemen.

Nach der erfolgreichen zweijährigen vollschulischen Ausbildung erreichen die Schüler:innen den Abschluss **Staatlich geprüfte:r Elektrotechnische:r Assistent:in**

und die **Fachhochschulreife (Studienberechtigung an Fachhochschulen)**.

Nach der zweijährigen Ausbildung zur/zum Staatlich geprüften Elektrotechnischen Assistentin/Staatlich geprüften Elektrotechnischen Assistenten ist der **Übergang in die Berufsoberschule (BOS)** möglich. Nach einem Schuljahr kann so die **fachgebundene Hochschulreife** erlangt werden.

Dadurch ist ein fachrichtungsbezogenes Studium an einer Universität möglich.

Die Emil-Possehl-Schule Lübeck bietet darüber hinaus optional als zweite Fremdsprache Französisch an.

In Verbindung mit der BOS kann dann in einem Schuljahr die Allgemeine Hochschulreife erlangt werden.

Sie ist dem Abitur gleichwertig und berechtigt zum Studium freier Wahl an einer Hochschule. Durch den Besuch dieser Schulform ist es möglich, innerhalb von drei Jahren die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Gerade Schüler:innen, welche die Eingangsvoraussetzungen für das berufliche Gymnasium knapp verpasst haben, erhalten hier die Möglichkeit nach zwei Jahren eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Fachhochschulreife zu erzielen und wie im beruflichen Gymnasium nach 3 Jahren die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Die Berufsfachschule Typ III besitzt im Vergleich zum beruflichen Gymnasium aufgrund der integrierten beruflichen Ausbildung einen stärkeren Praxisanteil.

Das Arbeitsgebiet der Elektrotechnischen Assistentinnen und Assistenten ist die Entwicklung, Installation und Wartung von Anlagen der Daten- und Informationstechnik sowie der Energie- und Automatisierungstechnik.

Sie arbeiten in erster Linie in Unternehmen der Elektroindustrie, z. B. bei Herstellern von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik oder elektronischen Bauelementen. Außerdem sind sie in System- und Softwarehäusern oder in Ingenieurbüros für technische Fachplanung beschäftigt. Betriebe des Fahrzeug- bzw. Maschinen- und Anlagenbaus kommen ebenso als Arbeitgeber infrage, wie Unternehmen, die elektromedizinische Geräte produzieren. Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Elektronik und Datentechnik eröffnen weitere Tätigkeitsfelder.

Während des Unterrichts an unserer Schule werden beispielsweise die folgenden Themen behandelt:

- Grundlagen der Elektrotechnik und Elektronik
- Grundlegende handwerkliche Fertigkeiten
- Analoge und digitale Schaltungen
- PC-Technik und Mikroprozessortechnik
- Programmiersprachen und Softwareentwicklung
- Platinenentwurf und Löten
- Mathematische und physikalische Grundlagen
- Betriebssysteme (z.B. UNIX, Windows) und Rechnernetze
- Datenschutz und Datensicherheit
- Berufsbezogenes Englisch

Betriebspraktikum

Die theoretischen Inhalte der Schule sollen in der Elektronikbranche mittels eines vierwöchigen Praktikums umgesetzt und angewandt werden.

Die Schüler/-innen erhalten dadurch wichtige Einblicke in das Betriebsgeschehen, sammeln Erfahrungen in den berufstypischen Arbeitsmethoden und gewinnen einen Überblick über Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebes.

Die Teilnahme an dieser schulischen Veranstaltung ist Pflicht. Die Fachhochschulreife kann nur vergeben werden, wenn dieses Praktikum erfüllt wurde.

Rahmenstundentafel Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Ausbildung

<u>Lernfelder/Fächer</u>	
<u>Berufsbezogene Unterrichtsfächer</u>	<u>Std.</u>
LF1 Elektrotechnische Systeme analysieren, planen und realisieren sowie deren Funktionen prüfen	320
LF2 Installationen und Schaltungen realisieren und Werkstoffe bearbeiten	200
LF3 Strukturierte und objektorientierte Programme für elektrotechnische Anwendungen entwickeln	320
LF4 Automatisierungstechnisch entwickeln und bereitstellen	320
LF5 Baugruppen und Geräte fertigen und prüfen	200
LF6 Einfache und vernetzte IT-Systeme analysieren, planen und in Betrieb nehmen	240
LF7 Elektronische Teilsysteme analysieren und beschreiben	240
LF8 Energie- und antriebstechnische Systeme planen und realisieren	240
<u>Berufsübergreifende Unterrichtsfächer</u>	
Deutsch	120
Englisch	120
Mathematik	240
Wirtschaft/Politik	80
Religion oder Philosophie	80
Sport	80
Gesamtstundenzahl	2.880

Bewerbung

Gehen mehr Anmeldungen ein, als freie Plätze zur Verfügung stehen, so entscheiden Begabung und Leistung, Wartezeit und außergewöhnliche Härten im Einzelfall über die Aufnahme. Liegt das Zeugnis über den Mittleren Schulabschluss noch nicht vor, so ist das letzte Halbjahreszeugnis vorläufig maßgebend.

Anmeldung

Auskunft erteilt das Sekretariat der **Emil-Possehl-Schule**, Georg-Kerschensteiner-Straße 27, 23554 Lübeck

Tel.: 0451 - 122 86900, **Fax:** 0451 - 122 86990, www.epshl.de, E-Mail: mail@epshl.de

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7:45–12:00 Uhr (Während der Ferien gelten andere Öffnungszeiten, die durch Aushang am Haupteingang bekannt gegeben werden.)

Der Aufnahmeantrag für das jeweils nach den Sommerferien beginnende Schuljahr ist grundsätzlich vorher in der Zeit vom **1. Februar bis 28. Februar** bei der zuständigen Berufsfachschule zu stellen.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel bis Ende April erteilt.

Die berufsbildenden Schulen sind für alle Schüler zuständig, deren Erziehungsberechtigte ihren ständigen Wohnsitz in Lübeck und Umgebung haben. Bei volljährigen Schülern ist deren Wohnsitz maßgebend.

Schüler aus anderen Bundesländern, wie z. B. Mecklenburg-Vorpommern, müssen eine Zuweisung und eine Kostenübernahmeerklärung des Landes vorlegen. Danach entscheidet das Schleswig-Holsteinische Institut für berufliche Bildung, Kiel, über die Aufnahme. Über eine Zusage kann erst nach Erhalt dieser Kostenübernahmeerklärung entschieden werden.

Stehen dem Besuch der zuständigen Berufsfachschule erhebliche verkehrsmäßige Schwierigkeiten entgegen, so kann der Antrag auf Aufnahme auch an die nächstgelegene Berufsfachschule eines anderen Schulträgers gerichtet werden. Nach erfolgter Aufnahme in die Berufsfachschule besteht die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch.

Kosten

Der Besuch des Bildungsganges ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen und der zur Verfügung stehenden Mittel kostenlos gestellt. Die darüber hinaus benötigten Lernmittel müssen von den Schülerinnen/Schülern oder den Erziehungsberechtigten angeschafft werden. Gemäß § 13 SchulG erheben wir einen Beitrag zu den Lernmitteln in Höhe von € 20,00 pro Schuljahr. Über die Verwendung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen. Der Gesamtbetrag wird vom Klassenlehrer in der 1. Schulwoche eingesammelt. Außerdem ist für ein Schülerprojekt eine Selbstbeteiligung in Höhe von ca. 100,00 € einmalig von den Schülerinnen/Schülern zu entrichten.

Finanzielle Förderung

Ausbildungsförderung kann nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

**Unvollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können nicht bearbeitet werden!
Bitte keine Bewerbungsmappen!**